

Grundbesitz.

Die Wohlfahrt eines Geschlechts hängt so nahe mit dem festen Besitz desselben — dem Grundbesitz — zusammen, daß der Abriß seiner Geschichte überall unvollständig, oft unverständlich bleibt, wenn nicht auf Erwerb, Vererbung, Theilung und Veräußerung der Güter gehörig Rücksicht genommen wird.

Der Grundbesitz der Familie Barnekow von der Insel Rügen — denn von dem gleichnamigen mecklenburgischen Geschlecht liegen, wie überhaupt so auch in dieser Beziehung, nur fragmentarische Nachrichten vor ¹⁾ — zerfällt sowohl seiner Erwerbung als seiner geographischen Lage nach in mehrere Abtheilungen:

- a. in die altväterlichen Lehn-Güter auf Rügen;
- b. in anderweitige Lehn- und Allodial-Besitzungen auf Rügen;
- c. in Besitzungen in Vor-Pommern;
- d. in die von der Linie des Geschlechts zu Landen-Teschenhagen von dem Bisthum Roeskild erworbenen Probstei-Güter Nalswiel c. p. mit der denselben zukommenden Hebung des Bisthofs-Roggens, und endlich
- e. in die Besitzungen der letztgenannten Linie in Dänemark und Schonen.

1) Die oben S. 151—54 mitgetheilt.

a. Die altväterlichen Lehn-Güter auf Rügen zerfallen in Güter, die von den Herzogen von Pommern, und in solchen, die von dem Hause Putbus zu Lehn rührten.

1) Die Güter, die von den Herzogen von Pommern zu Lehn rührten, werden in dem zu Wolgast am Abende Michaelis 1540 von Herzog Philipp I. dem ganzen Geschlecht, welches damals aus: „Raven und Jarzlaff zu Goseldorpe, Henninck und Mathens tho Resekenuke, Marten und Joachim tho Kubbelfow, Hans, Jürgen, Joachim, Raven und Lutus thom Teskenhagen, Brüdere und Gevattern der Bf.“ bestand, ertheilten Lehnbrief genannt. Es waren: „Goseldorpe, Resekenuke, Kubbelfow, Teskenhagen, Soldsekenike, Wentorp, Sülze, Bresenike, Stunnekenike mit sammt dem Heit-Croge, Ferne-Lütkenike in dem Oldenkerker Karspell, die Lande, Grampvike, Biske, Buddenhagen und Dargast — mit alle ehrem Rechte, hogen und sdesten Gerichte an Hand und Hals.“

Dieser Lehnbrief ward in der Folge bestätigt: zu Wolgast den 27. Juni 1581 von Herzog Ernst Ludwig für „Johann und Christian den Bf., wie denn auch Hans, Marten und Lucius, Gebrüdere zu Teskenhagen und Landen, ingleichen Claus, Matthens und Joachim zu Resekenuk, Erich zu Kubbelfow und Raven in unser Stadt Greißwald geseßen,“ — zu Wolgast den 19. Januar 1602 von Herzog Philipp Julius für „Claus Bf., Hennings seel. Sohn, Jochim, Matthens seel. Sohn, Marten, Jürgen und Raven, Erichen seel. Söhne, deren Großvater Marten geheiß, Christian, Hansen seel. Sohn, Marten und Lucius, Lucii seel. Söhne;“ zugleich gesagt, daß Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund vor verrückten Jahren das Vicarien-Out Biske, Sülz und Bresnik den Bf. wegen eines begangenen excesses abtreten müssen, und statt Wendorf die dafür eingetauschten Antheile in Dalkevik und Charow verliehen — zu Stettin, den 14. Februar 1700 von der Königl. Schwed. Regierung für Pommern, Namens König Carl XII., für den Obersten Riehl Christoff, Christians Sohn, Landrath Raven, Major Steffen Hinrich und Pribbert Evert, diese drei Martens Söhne, auch Philipp Erhard, Hinrichs Sohn — und endlich zu Stralsund, den 16. November 1722 von derselben für Major Christian und Rittmeister Rütger, seel. Obersten Riehl Christophs Söhne, Lieutenant Christian, Jürgen, Steffen und Erich, seel. Major Steffen (Hinrichs) Söhne, imgleichen

Christoph Christian, Arfwe Valher und Philipp Hinrich, Philipp Erhardts nachgelassene Söhne, Friedrich Christian und Jürgen Christoph seel. Landraths Ravens Söhne und Köhne Ernst, seel. Erich Jochims, dessen Vater Erich geheissen, nachgelassene Söhne, resp. Gevattern und Gebrüder Vt.

Ueber Erwerbung, Vererbung und Theilung, so wie theilweise Veräußerung der genannten Lehngüter möge das Bekannte kurz folgen.

Kosel dorp, nahe bei Klein Kubbekow, im Kirchspiel Bergen, gelegen. Wann und wie dies Gut im Besitz der Vt. gekommen, ist nicht bekannt. Wie oben S. 156 bemerkt, hat es höchst wahrscheinlich den Namen von einem längst verschollenen Geschlecht Kufel oder Kosel. Urkundlich wird es erst 1477 im Besitz des Geschlechts genannt und war dann fast ein Jahrhundert lang der Sitz einer Hauptlinie desselben (s. v. S. 168 u. fg.) Bei der Theilung der Koseldorfer Güter unter dem ganzen Geschlecht im Jahre 1596 erhielt die Nalswieker Linie $\frac{1}{8}$, die Lancker $\frac{3}{8}$, die Reschewiger $\frac{2}{8}$ und die Silvig-Kubbekower $\frac{2}{8}$ des Koseldorfer Acker. Aus dem Nalswieker Antheil ward eine Bauerwehre errichtet, die Nienhof, auch Neuhof genannt ward, bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts bestand und mit Teschenhagen gleiches Schicksal hatte, 1766 an Georg Christoph v. Vt. auf Kubbekow mit verkauft ward und später der Feldmark des Guts Kubbekow einverleibt worden ist.

Lutius Vt. a. d. H. Lancken war in der Theilung mit seinem Bruder Marten der Antheil in Zolkevit und Kosel dorp zugefallen. Er vertauschte ersteren den 28. Febr. 1616 an Hinrich B. zu Reschvit gegen dessen Antheil in Kosel dorp und 5000 Mark fund., und stiftete, da er zu Kosel dorp seinen Sitz anlegte, eine jüngere Koseldorfer Linie (s. v. S. 167), die indeß bereits mit seinem Sohne Christoph erlosch, der 1651 sein Recht an dem verschuldeten und verödeten väterlichen Gut an Heinrich Vt. cedirte. Nach seinem Tode wären die Vt. zu Lancken und nach deren Aussterben die Vt. zu Nalswiek zur Requisition berechtigt gewesen, die indeß unterblieb und so kam das Gut erst nach Aussterben der Reschviger Linie zugleich mit deren übrigen Gütern an den Obersten Ruttger v. Vt. auf Nalswiek, der es im Jahre 1772 an Georg Christoph v. Vt. auf Kubbekow verkaufte. Gegen Ende des 18ten Jahrhunderts wurden die Gebäude des Hofes, der von den letzten Generationen der Reschviger Linie noch be-

wohnt worden, abgebrochen und der Acker zur Feldmark des Gutes Kl. Rubbelfow gezogen.

Der Antheil, der 1596 an die Linie von Silvik-Rubbelfow gekommen, war wohl schon damals sofort mit letzterem Gute vereinigt worden. Die wohl besonders hierdurch entstandene große Vermischung der Felder von Rubbelfow und Koseldorf ward durch einen Austausch mehrerer Acker zwischen Philipp Heinr. v. Bk. auf Reschvitz und Koseldorf und Friedrich Christian v. Bk. im Jahre 1743 ausgeglichen.

Resekewitz oder Reschvitz, im Kirchspiel Pasing. Wann und wie dies Gut an das Geschlecht gekommen, ist nicht bekannt. Urkundlich wird es erst 1471 im Besiz der Bk. genannt. Ueber Vererbung desselben in der Hauptlinie des Geschlechts, dem es den Namen gab, ist oben S. 259 u. fg. das Bekannte gesagt. Nach Ausgang derselben im Jahre 1763 kam es durch Lehns-Succession an den Obersten Rutger v. Bk. auf Nalswiek, dessen Sohn der Rittmeister C. A. von Bk. auf Nalswiek es den 12. Februar 1783 an Joachim Christoph von Platen auf Wenig verkaufte; der Enkel des Käufers, Wilh. v. Pl., besitzt es zur Zeit noch.

In der Erbtheilung vom Jahre 1596 wird der nach Koseldorf gehörigen vor Reschvitz belegenen Mühle gedacht. Damals sollte sie, wie oben S. 173 gesagt, gemeinsam bleiben; vor 1607 muß aber dennoch die Theilung erfolgt sein, denn am 7. Decbr. des genannten Jahrs verkaufte Lutus Bk. zu Soldekewitz (später seit 1616 zu Koseldorf) Erbgesessen a. d. G. Landen seine 2 Antheile an der Koseldorfer Mühle vor Resekewitz, so sein Bruder und er von Jerslaff Barnekowen seel. zu Koseldorpf weiland erbessen — sinitemal dieselbe in achte theile getheilet — ererbet, und die ihm in der brüderlichen Permutation zugefallen, an seinen Vetter Claus Bk. zu Resekewitz für 200 Gulden. Sein Bruder Marten Bk. zu Landen und seine Vetter Christian Bk., Kgl. Radt in Dennemark vff Nalswiek und Birckholm, dann Marten, Jürgen und Raveu Gebrüder die Bk. zu Rubbelfow und Silnevis Erbgesessen, besiegelten die desfalls ausgestellte Urkunde. — Nach und nach muß indeß die ganze Mühle in den Besiz der Bk. zu Reschvitz gekommen sein, ohne daß ich das wann und wie angeben kann — denn 1751 verkaufte Philipp Heinrich von Bk. diese Mühle nebst 2 Morgen Acker an den Müllermeister Johann Hinrich Rind für 900 Rthlr. und 15 Rthlr. Grundgeld.

Kl. Kubbelkow, im Kirchspiel Bergen. Ueber die Erwerbung des Gutes fehlt es an Nachrichten. Zuerst wird es 1471 urkundlich im Besitz des Erik Bf. genannt. Ueber Vererbung des Guts bei seinen Nachkommen ist oben (S. 248 — 52) das Nähere angegeben. Im Jahre 1820 ward es zugleich mit Teschenhagen, Strömkov und Prijsesik allodificirt. Das Gut zeichnet sich durch einen mit vielem Geschmack angelegten und sorgfältig unterhaltenen Garten aus.

Teschenhagen, im Kirchspiel Bergen. Ueber die Erwerbung des Guts durch die Familie ist nichts bekannt; es war wahrscheinlich eine ihrer ältesten Besitzungen auf Rügen. Seit dem 15ten Jahrhundert im Besitz der Linie, die später Landen, die Ralswieker Güter u. erwarb und wird als deren Stammgut angesehen. Vom Ende des 16ten bis ins 18te Jahrhundert hatte es gleiche Schicksale mit Ralswiek, ging mit in den Besitz des Grafen Carl Gustav Wrangel über, der hier die Dienstbauern, die nach Streu im Kirchspiel Zirskow dienten, ums Jahr 1668 bis auf 3 Bauern und 4 Cossaten legte und einen Ackerhof einrichtete, der zugleich mit den Ralswieker Gütern dem spätern Obersten Kiell Christoph Bf. restituirt ward. Dessen Sohn, der Oberst Rürger v. Bf., verkaufte Teschenhagen und den Bauerhof zu Neuhof s. d. Ralswiek, den 14. Juli 1766 an den Capitain Georg Christoph v. Bf. auf Kl. Kubbelkow. Die Brüdersöhne des Verkäufers, die Freiherrn Kiell Christian und Adolph Friedrich Bf. genehmigten den Handel zu Tostorup, den 19. August 1767. Nachdem es 1820 allodificirt, verkaufte der Enkel des Georg Christoph, Christoph Friedrich Julius v. Bf., das Gut im Jahr 1832 an das Kloster St. Jürgen vor Ramin.

Solkewik, im Kirchspiel Ramin. Ueber die Erwerbung des Gutes ist nichts bekannt, doch besaß das Geschlecht es wohl schon im 15ten Jahrhundert. Es gehörte zu den Besitzungen der älteren Kosfeldorfer Linie. Als nach deren Ausgang die Güter 1596 unter die Vettern getheilt wurden, erhielten die Bf. zu Landen dies Gut. Lutzins Bf. vertauschte es 1616 an Hinrich Bf. auf Resekewik, der hier wohnte. Sein gleichnamiger Sohn versetzte es zu Greifswald den 28. März 1650 mit Consens der Gebrüder Marten, Erich und Jürgen Bf. auf Kl. Kubbelkow und Silwik an den Rathsverwandten zu Stralsund, Jacob Beweker. Erst 1710 erfolgte die Einlösung des Guts durch den Enkel des Verpfänders Christoph Christian v. Bf.

von Wism?

Nach dessen Tode kam das Gut an seinen Bruder Philipp Hinrich v. Bf. auf Refesevitz zc. und nach dessen Tode zugleich mit seinen übrigen Gütern an den Oberst Rutger v. Bf. auf Ralswiek, dessen einziger Sohn Christian Adolph v. Bf. es 1779 an den Pastor von Harder auf Casselviz erst verpfändete, dann verkaufte. Jetzt ist es eingegangen, und die Fesler denen des Gutes Casselviz einverleibt.

Wentorp oder Wendorp, im Kirchspiel Garz. Ueber die Erwerbung des Guts ist nichts bekannt. Im 16ten Jahrhundert besaßen es die Bf. zu Kl. Rubbelfow und Silviz. Erich Bf. zu Silviz vertauschte es an Herzog Ernst Ludwig, da es dem damals neu angelegten Fürstlichen Ackerwerke Rosengarten ungemein wohl gelegen, gegen zwei Erbe in Dalkevitz mit 2 Hufen 17 Morgen $3\frac{1}{2}$ Meiß (Rutthen) mit allem Zubehör, dem höchsten und niedrigsten Gericht zc. und $27\frac{1}{2}$ Morgen $2\frac{1}{4}$ Meiß vom Charower Felde. Die Tausch-Acten sind zu Wolgast und Bergen 1587 Tags Jacobi datirt. So viel bekannt, sind die eingetauschten Stücke fortan Pertinenzen des Gutes Silviz geblieben und haben im 17ten und 18. Jahrhundert die Besitz-Veränderungen desselben getheilt (s. u.).

Sulke, Bresniz (im Kirchspiel Bergen) und Bizeke (im Kirchspiel Sagard). Alles was über diese sogenannten „Vicarien-Güter“ bekannt, ist oben S. 193 — 99 angeführt.

Stunkeviße (Stönkeviz) mitsamt dem Heit-Croge im Kirchspiel Samtens. Seit 1520 im Besitz der Bf. zu Roseldorf (s. v. S. 170) und nach deren Aussterben seit 1596 halb im Besitz der Bf. zu Refeseviz und halb in dem der Bf. zu Silviz und Rubbelfow (S. 174). Der damalige Landvoigt Balzer v. Jasmund auf Spyker nahm zu Stönkeviz den 21. September 1597 die Theilung zwischen Claus B. zu Refeseviz und Marten und Jürgen zu Rubbelfow und Silviz vor. — Heinrich Bf., der Enkel des Claus auf Refeseviz, verkaufte die auf ihn vererbte Hälfte an Steffen v. Ahnens Erben, und von diesen kaufte es 1651 Marten v. Bf. auf Rubbelfow, dessen Sohn Raven Bf. erhielt 1673 (?) auch den Silviz'schen Antheil des Gutes von seinem Vaterbruder Erich Bf. (wohl dessen Söhnen) und besaß somit das ganze Gut, welches fortan mit Rubbelfow vereinigt blieb, bis es, nachdem es 1820 allodificirt worden, im Jahre 1832 von C. F. J. v. Bf. an das Kloster St. Jürgen

vor Ramin verkauft ward, nachdem es 312 Jahre im Besiz des Geschlechts gewesen war.

Der Heidekrug wurde während des 30jährigen Krieges wüste, im Jahre 1695 als Pommern und Rügen vermessen ward, kannte man seine frühere Existenz nur von Hörensagen.

Ferne Lütkeviz (auf Wittow im Altenkircher Kirchsp.), im Register des Peter Sellfisch heißt es (o. p. 72) ein: „frei stadisch Gut,“ was indeß mit dem Vorkommen in den Lehnbriefen nicht stimmt. Ueber Zeit und Art der Erwerbung des lehnbaren Antheils hat sich nichts erforschen lassen. In dem Theilvergleich über die Koselborfer Güter im Jahre 1596 wurde der Theil derselben, der „up Wittow tho befinden“ vorläufig noch nicht getheilt (S. 173), vielleicht war dies ein Antheil von Fern-Lütkeviz, der zu Lehn ging. Ein anderer Theil von Fern-Lütkeviz war unstreitig allodial. Derselbe ist von Joachim Bf. auf Teschenhagen (1540—80) von Greifswalder Bürgern erkaufte worden. Zu Bergen, den 27. August 1604 kaufte Christian Bf. auf Birckholm und Ralswiek von den Vormündern der Töchter seines verstorbenen Bruders Johann Bf. auf Nielstrupp 2c, deren Antheil an den Allodialbesizungen auf Rügen, der Hälfte des Dorfes Lupkow, den vierten Theil eines Hofes in Fern-Lütkeviz und der Hälfte des Hauses in Stralsund mit Zubehör. Es heißt hier von dem Hofe zu F. L., daß Jochim Bf. (der Vaterbruder des Käufers) ihn von Bürgern der Stadt Greifswald erkaufte. Im 17ten und 18. Jahrhundert gehörte der Antheil in Fern-Lütkeviz den Bf. auf Ralswiek und theilte die Schicksale des Hauptgutes. Bei der Auseinandersehung der Gebrüder Rutger Christoph und Christian Ludwig v. Bf. im Jahre 1804 (s. unten) kam es in den Besiz des letzteren, der es am 29. Novbr. 1805 an Philipp v. d. Lancken auf Lancken 2c. für 5000 Rthlr. verkaufte.

Lancken, Orampviz, Buddenhagen und Dargast, im Kirchspiel Sagard. Ueber die Erwerbung des Guts und der Pertinenzien durch die Familie ist oben Seite 157—61 das Bekannte angegeben. Lutus, der Sohn des Martin Bf., gründete hier eine besondere Linie, die jedoch mit seinem Urenkel Marten erlosch, von dem die Güter an die Bf. auf Ralswiek zurück fielen (s. o. S. 166—68). Vor der Hand kamen sie jedoch nicht in den Besiz derselben, da der Oberst Kiell Christoph v. Bf. es, bis seine Söhne das Gut restituiren würden,

an Pribbert Ewerdt, Marten Vfs auf Klein Rubbelfow Sohn, überließ, der sich durch Vergleiche vom März 1697 und 15. Februar 1702 mit den Erben des Friedrich v. Barnekow auf Landen, seinem Bruder Raven Barnekow, Namens seiner Frau Maria v. Barnekow und Ernst Christoph von Kahlben, über deren Ansprüche absand. Dieser hatte keine Leibes-Erben, sondern setzte mittelst Donations-Urkunde d. d. Bergen, den 25. Juni 1718 den Röne Ernst von Barnekow auf Silvis zu seinem alleinigen Erben ein. In dessen Besitz ging Landen denn auch, als Pribbert Ewert 1719 starb, über. Als nun im Jahre 1723 die Gebrüder Christian und Rutger Vf. auf Halswiek ic. Landen reluiren wollten, bestritt Röne Ernst v. Vf. deren Berechtigung und veranlaßte sie, einen Proceß gegen ihn einzuleiten, der jedoch durch ein Urtheil der Königl. Regierung d. d. Straßund, den 22. März 1724 gänzlich zu seinem Nachtheil entschied ward, worauf die Einlösung im Jahre 1725 erfolgte. Da aber kein Document vorlag, welches die Relutions-Summe bestimmte, so mußte über dieselbe erst ein Vergleich abgeschlossen werden, und in demselben ward sie zu 2300 Rthlr. festgesetzt. Aber es waren auch noch andere Theile des Landes Guts-Complexes versect. So mußte von Balzer Raven v. d. Oßen zu Vorwerk eine Parcele mit 300 Rthlr., von der Sagarber Kirche der Antheil in Buddenhagen mit 200 Rthlr., der sogenannte Ostensche Antheil in Landen mit 805 Rthlr., und von dem von Bohlen auf Wostewitz Viehke mit 703 Rthlr. 16 fl. eingelöst werden, so daß die ganze Relutions-Summe inclusive 16 Rthlr. 24 fl. Gerichtskosten 4324 Rthlr. 40 fl. betrug. Da die Gebäude indessen völlig verfallen und unbrauchbar, so mußte der ganze Hof in den Jahren 1726 — 44 neu erbaut werden, wozu eine Summe von 2722 Rthlr. 27 fl. erforderlich war. In der brüderlichen Auseinandersetzung zwischen Christian und Rutger Barnekow ward Landen c. p. zu 15207 fl. 16 fl. veranschlagt, und fiel ersterem zu, der es jedoch an letzteren gegen dessen Antheil an Ortofta und dem Patronat daselbst, welches zu 7408 Rthlr. veranschlagt ward, vertauschte, zu Ortofta, den 27. October 1737 ¹⁾. Seit dieser Zeit blieb es mit den Halswieker Gütern verbunden, bis es in

1) Ueber die brüderliche Theilung s. unten.

der Auseinanderetzung zwischen den Gebrüdern Rutger Christoph und Ludwig Christian von Barnekow im Jahre 1804 letzterer erhielt, dessen Sohn Eduard es noch zur Zeit besitzt. Ludwig Christian v. Bk. kaufte im Jahre 1812 von dem Kloster St. Annen und Briggitten in Stralsund 2 Bauerhöfe in Landen für 2325 Rthlr. und arrondirte dadurch das Gut. Dieselben waren 1457 von den Gebrüdern Heinrich und Güglaß Zuhm dem Kloster Marienfron vor Stralsund verkauft und nach dessen Aufhebung an die oben genannte Stiftung gekommen.

Eine erst seit dem 17ten Jahrhundert genannte Pertinenz von Landen war Wildsiede, ein Bauerhof mit 27 Morgen Acker, der im ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts einging. Eben so ist Grampsitz seit Anfang des 19ten Jahrhunderts eingegangen und die Acker denen des Hauptgutes zugelegt. Dagegen besteht Dargast als ein zu Landen gehöriger Pacht Hof und Buddenhagen als Einliegerdorf noch jetzt.

2) Von dem Hause Putbus zu Lehn rührende Güter. Es ist oben S. 158 angeführt, daß Claus Bk. zu Landen 1485 von Junker Waldemar von Putbus mit dem Dorfe Szramisse (Seramse) im Kirchspiel Zirkow belehnt ward. Da er ohne Leibes-Lehns-Erben starb, so hörte dieser Besitz aber wohl bereits mit seinem Tode auf, und das Dorf kam in derselben Eigenschaft an die Normann zu Tribraz.

Silviz. Bereits 1471 in dem Sühnebriefe, den die Söhne des ermordeten Landvoigts Raven Bk. der Stadt Stralsund ausstellten, wird Hans Bk. zu Silviz genannt (vergl. oben S. 158). Er soll den Antheil des Gutes, den er besaß, von den Bonowen als Ackerlehn des Hauses Putbus erkaufte haben. Ich habe oben S. 157 u. 158 wahrscheinlich zu machen gesucht, daß dieser Hans, Dargeslafs Sohn und Vater des Marten Bk. auf Nalswiek u. gewesen. Der Reg. Rath Just. Ludw. von Olthoff führt in seinen „*Rationes decedendi*“ zu dem Urtheil des Lehnhofes wegen der Lehns-Succession in Landen vom 25. August 1710, wahrscheinlich nach einem mir unbekannten Steuer-Register von 1620 an, daß seine Nachkommen, die Bk. zu Nalswiek und Landen einen Antheil in Silviz besaßen. Näheres habe ich trotz aller Mühe nicht erfahren können. Ueber den

von Erich Vt. 1486 erkaufen Antheil von Silvis, der von dem Hause Putbus zu Lehn rührte, ist oben S. 248 — 49 und S. 257 u. fg. bei der Rubbelskower und Silvisger Linie das mir Bekannte angegeben.

Darz, im Kirchspiel Zirkow. Als Köhne Ernst v. Barnekow 1710 von dem Hause Putbus Silvis reluirte, erhielt er zugleich die Belehnung über das kleine Gut Darz. Als aber später zwischen dem Jhrn. von Putbus und ihm erbitterte Streitigkeiten ausbrachen, gelangte es an ersteren zurück. Am 7. Juni 1760 kaufte der schwed. Regierungs-Rath Adolph Friedr. v. Olthoff auf Voldevis, Darz und Zargelitz von dem Präsidenten Malte Friedrich Grafen zu Putbus, überließ diese Güter aber in demselben Jahre seinem zuvor auf Silvis gefessenen Schwager Bogislav Georg von Barnekow, der sie aber am 9. Februar 1785 wiederum an den Präsidenten Grafen Malte Friedrich zu Putbus verkaufte.

Ein Mitglied des Geschlechts, Heinrich Vt. zu Zoldevis, besaß auch eine Zeit lang ein einzelnes Haus in Bergen von dem Jhrn. zu Putbus zu Lehn. Josua Prehmann, Pastor zu Bismenitz, hatte die Stelle vom Herrn Ludwig zu Putbus, Commendator zu Wilbenbruch, erkaufte und dasselbe gebaut, dessen Sohn Ludwig Pr., Bürger zu Stralsund, verkaufte es 1609 an Zacharias v. Kahlben auf Silmenitz, von dem es durch Permutation und Gession an seinen Schwiegersohn, den genannten Heinrich Vt. kam, der zu Putbus den 12ten März 1617 von dem Jhrn. Waldemar Wulf zu Putbus förmlich damit belehnt ward. Ueber den ferneren Verbleib dieses Hauses ist mir nichts bekannt.

b. Güter auf Rügen, die im 16ten, 17ten und 18. Jahrhundert durch Kauf ic. erworben wurden.

1. Von der Rubbelskowschen Linie. Poseritz, im Kirchspiel Poseritz. Der Major Steffen Heinrich, Sohn von Marten v. Vt. auf Kl. Rubbelskow, war mit A. Margaretha, Tochter des Friedrich Martin v. Ahnen auf Dakow, verheirathet, was Veranlassung zur Erwerbung des Gutes Poseritz gab, welches sein Schwiegervater früher besessen, in dessen Besitz seine Nachkommen sich auch, trotz mannichfacher gerichtlicher Ansprüche, bis zu ihrem völligen Aussterben erhielten (s. v. S. 256 u. f.).

Der Bischofs-Moggen ic.

Priswiz. Der Landrath Raven v. Bf. auf Kubbelfow war mit Maria v. Bf., der Wittve des Bogislaw Moritz v. Bonow auf Priswiz und Stedar, des Letztlings seines alten Geschlechts, verheirathet, der im Anfang des Jahres 1699 gestorben war. Bereits im Jahre 1698 hatte er um eine Anwartschaft auf die Güter desselben angehalten, später die Belehnung, aber nur allein über Priswiz, erhalten, und zwar nur gegen Befriedigung der Erben und Creditoren des letzten Lehmannes. Seine Nachkommen besaßen es über 100 Jahre bis sein Urenkel C. F. J. v. Bf. auf Kubbelfow es 1811 an den Hauptmann Christian Gustav v. Lindequist verkaufte. Da dieser indeß dort am 29. Juni 1812 starb, so gelangte es durch Rückkauf wieder an den Verkäufer, der das Gut dann 1820 mit seinen übrigen Besitzungen allodificiren ließ und im Jahre 1836 an Adolph Christoph Lange verkaufte, der es noch zur Zeit besitzt.

Teschwitz mit Konitz, Wall und einem Antheil in Gingst, im Kirchspiel Gingst. Als der Hauptmann Georg Christoph v. Bf. die kaiserlichen Dienste verließ, um sich auf Rügen niederzulassen, kaufte er von den Vormündern der Wittve und Kinder des Capitain Wilken von Verglasen, dem Major v. Wolffradt und Hofrath v. Scheelsen, am 17. Septbr. 1737 das Gut Teschwitz mit den ¹⁾ obgenannten Pertinenzen und erhielt über diesen Kauf am 19ten Juni 1738 die Confirmation der Königl. Regierung, auch nachdem durch Urtheilssprüche des Königl. Tribunals zu Wismar vom 22. October 1753 und 28. Juli 1754 ein Rechtsstreit, den der Lieutenant Balzer Ehrenfried v. Verglasen gegen die Gültigkeit des Kaufes angestrengt, zum Nachtheile des Klägers entschieden, am 23. Octbr. 1754 einen förmlichen Lehnbrief. Er trat später das Gut seinem älteren Sohn Christoph Gottlieb Bogislaw ab, dessen Sohn der Jhr. Alfred v. Bf. es noch zur Zeit besitzt.

Siffow und Prosnitz. Ueber Erwerbung beider Güter und Verkauf des letzteren s. v. S. 253.

2. Von der Alswieker Linde. Strakelwitz, im Kirchspiel Sagard. Am 1sten October 1742 kaufte der damalige Major

1) Hiernach ist zu berichtigen, was in meiner Geschichte des Geschlechts v. Krassow p. 15 Anmerkung über den Verkauf von Teschwitz irrtümlich angegeben.

Nutger v. Bf. auf Ralswiek von dem Grafen Brahe auf Spieker das Gut Stralsvitz für 3500 Rthlr., welches dem Gute Lanen einverleibt ward und mit demselben seitdem vereinigt geblieben.

Ueber den Allodial-Anteil in Fern-Lütkevit ist oben S. 270 das Bekannte angeführt.

Lupkow, im Kirchspiel Zirkow. Auf welche Weise dies Dorf von der Herrschaft Putbus veräußert und in den Besitz des Bischofs von Roeskilde gekommen, ist mir nicht bekannt. Unter den Gütern der Grafschaft Stren wird es nicht mitgenannt. 1486 forderte Waldemar von Putbus vor dem rügenischen Landvoigtei-Gerichte das Dorf von dem Bischofe zu Rechte, mit welchem Erfolg ist unbekannt. — Ein Theil des Dorfes gehörte bereits im Anfange des 16ten Jahrhunderts einer geistlichen Stiftung zu Stralsund, über diesen entstand zwischen dem Reichs-Rath Hans Barnekow auf Ralswiek und den Vorstehern des heil. Geist Hospitals zu Stralsund, dem Lupkow inzwischen zugelegt worden, Streit, der erst nach dem Tode des ersteren, am Donnerstag nach Michaelis 1563, dahin verglichen ward, daß die Vorsteher gegen die feste jährliche Pacht von 9 Gulden ihre Ansprüche an Lupkow abtraten. Wie oben unter Fern-Lütkevit erwähnt, kaufte Christian Bf. 1604 von den Vermählern seiner Bräutertöchter deren Anteil an Lupkow und seitdem ist dies Dorf immer mit der Grafschaft Stren vereinigt geblieben, auch mit derselben 1780 an das Haus Putbus gelangt (s. unten sub d). Die 9 Gulden Pacht wurden 1702 von den Provisoren des heil. Geist Hauses mit 180 Gulden abgelöst.

3. Von der Reschvitzer Linie. Ruffow, ein im Kirchspiel Pätzig, zwischen Gademow, Muglitz und Platsitz gelegener und seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts eingegangener kleiner Hof. Im 16. Jahrhundert besaßen denselben die von der Osten. Im 17. Jahrhundert hatten ihn die von Barnekow auf Reschvitz inne, ohne daß sich das Nähere über Erwerbung angeben läßt. Seitdem ist er Pertinenz von Reschvitz geblieben, und die früher zu Ruffow gehörigen Aecker sind jetzt denen von R. einverleibt.

Es ist oben S. 169 erwähnt, wie Henning Bf. zu Roseldorf 1477 außer mit seinen altväterlichen Gütern auch mit Tilkaen, Reclade und Klein Sellentin, die er von Glas Bonow erkaufte, belehnt worden. Diese Güter sind jedoch noch von ihm, oder doch wohl bald

nach seinem Tode an das Kloster Bergen gekommen, in dessen Registern sie seit Ende des 15. Jahrhunderts genannt werden. Näheres ist nicht bekannt.

Das mir Bekannte über den vorübergehenden Besitz von Ubars, welches Raven Bf. 1408 kaufte, ist oben S. 157 angegeben.

c. Besitzungen in Vor-Pommern.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kaufte der Major Stephan Heinrich von Barnekow a. d. H. Kl. Rubbelsow wahrscheinlich von den Creditoren des Geschlechts v. Oristow das im Saaler Kirchspiel gelegene Gut Schlechtmühl (jetzt Hessenburg genannt), welches seine Söhne jedoch bereits 1721 wieder verkauften.

Klein Below, im Kirchspiel Gramzow im Kreise Anklam, ward zusammen mit Groß Lottin durch Urtheilsspruch des Tribunals vom 17. Septbr. 1667 den Creditoren des Bogislaw Adam von Heyden zugeschlagen. Der Haupt-Gläubiger derselben war Heinrich v. Krasfow aus dem Hause Schwefewitz, der die Güter antrat. Von ihm erhielt sein Schwiegersohn Philipp Erhard v. Barnekow a. d. H. Reschwig Klein Below und besaß es bis die Familie v. Heyden es im Anfange des 18. Jahrhunderts requirte.

Brinkhof und Niederhof bei Brandshagen besaß Christoph Christian von Barnekow a. d. H. Reschwig bis an seinen Tod von c. 1710—1729 Namens seiner Frau Susanne Judith Wittve von Schwarzer, geb. v. Ahnen.

Oben S. 126 in der Anmerkung ist das mir damals Bekannte über ein früher von den v. Barnekow auf Ralswiek besessenes Haus in Stralsund angeführt. In dem bereits öfter genannten „gelben Buch“ in Ralswiek habe ich nun noch nachträglich alle auf die Erwerbungen bezüglichen Aufzeichnungen etc. gefunden. Peter Selsisch, der Verwalter des dänischen Reichs-Raths Hans Barnekow, kaufte es am Tage Pauli Bekehrung 1559 mit der Bude nach dem Jacobi Kirchhofe hinaus und 2 Morgen Acker im Stadtfelde von den Rathsherrn Peter Grube, Johann Hoffmeister, Johann Stanike, Johann Volkow und dem Bürger Hans Wessel, als Vormündern der Kinder des Rathsherrn Heinrich Lenelings, zusammen für 900 Gulden.

d. Die von der Linie des Geschlechts zu Landen und Teschenhagen von dem Bisthum Roeskild erworbenen Probstei-Güter Ralswiek c. p. mit der zugehörigen Hebung des Bischofs-Roggens, und die Grafschaft Stren.

Was mir über die Güter des Bisthum Roeskild auf Rügen, über die Grafschaft Stren, über deren Erwerbung durch das Geschlecht der Barnekow, besonders durch Marten (1500—40) und Hans Bf. (1540—59) bekannt, ist oben in der Abhandlung S. 1—58 weitläufig angeführt ¹⁾, über das fernere Schicksal dieser Güter seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts mögen noch einige Nachrichten folgen.

Nach dem Tode des Obersten Kiell Christoph Barnekow im Jahre 1700 fielen seine rügensch Lehn-Güter an seine beiden Söhne Christian und Rutger Bf., damals beide noch minorenn und von ihrer Mutter, der Gräfin Margaretha Ascheberg, bevormundet. Die rügensch Güter wurden in dieser Zeit von dem Inspector Axel Gans bewirthschaftet.

Als Rügen in den Jahren 1709—15 während des nordischen Krieges sehr viel durch die Last der schwedischen Cinquartierung litt

1) Aus mir erst während des Druckes zugänglich gewordenen Papieren mögen einige Nachträge folgen. S. 33—35 ist aus einer alten handschriftlichen Chronik das Gerücht von der Hinrichtung des Grafen Carl Gustav Wrangel angeführt. Nach einer Aufzählung in einer Rede von A. B. Köpfin: „Von den Schicksalen der Arznei-Wissenschaft in Pommern (Gefterdings Pomm. Museum p. 175—209) soll Christoph Helwig eine Relation von der Krankheit und dem Tode Sr. Hochgeborenen Excellenz des Herrn Grafen Carl Gustav Wrangels, Staatshalters über Pommern“ im Jahre 1676 herausgegeben haben. Bisher hat es mir nicht gelingen wollen, dieselbe aufzutreiben.

Die Ueberweisung der Ralswieker Güter an Kiell Christoph Barnekow hatte auch nach dem Befehl König Carl XI. vom 13. Juli 1680 (f. S. 36) ihre Schwierigkeiten. Graf Königsmark suchte das einmal in Händen Habende festzuhalten. Der König sah sich daher veranlaßt (zu Stockholm den 4. December 1680) der in Pommern befindlichen Einrichtungskommission den Auftrag zu ertheilen, die Einweisung R. C. Barnekows in die Ralswieker Güter zu bewerkstelligen. Die Pomm. Regierung, der dies von der Commission aufgetragen ward, committirte hierzu (10. Januar 1681) Raven Barnekow auf Rubbelfow, und dieser übergab denn auch dem Bevollmächtigten, Inspector Adam Wettstein, den 28. Januar 1681 die Ralswieker Güter symbolisch durch Ueberreichung des Griffs der großen Hausthür, und des Kesselhafens in der Küche, unter Protestation des Königsmark'schen Inspectors Heinrich Lünzmann.

und mehrfache Angriffe auszustehen hatte, wurden die Ralswiewer Güter hiervon in vollem Maße mitbetroffen. — Nach Einnahme Stralsunds durch die Allirten (im Decbr. 1715) ward Vor-Pommern und Rügen bekanntlich von den Dänen in Besitz genommen, in der Hoffnung, diese Lande dauernd zu erwerben. Deshalb wurden dieselben auch von ihnen mit großer Schonung und Rücksicht behandelt, so daß sich während der 4 Jahre ihrer Verwaltung das Land wesentlich von den erlittenen Drangsalen des Krieges erholt. Nur die Vasallen, die ihre Verhältnisse zu Schweden nicht aufgeben wollten, hatten Ursache sich zu beklagen; ihre Güter wurden eingezogen und für Rechnung der dänischen Kammer verwaltet oder verpachtet. Auf Rügen hatten, außer der Herrschaft Spieker, die sämtlichen Ralswiewer Güter dieses Schicksal. Sie wurden auf Ordre der Rente-Kammer zu Kopenhagen am 7. October 1716 von dem dänischen Kammer-Rath und Kammerier in Pommern und Rügen, Hinrich Horst, in Besitz genommen. Eine zu Bergen am 20. Novbr. abgehaltene Pacht-Licitation (die beschlossene besonders gedruckte Publication ist aus Stralsund den 27sten October 1716 datirt) führte wenigstens für die Ralswiewer Güter zu keinem Resultat. Sie wurden dann von dem bisherigen Inspector für Rechnung der Kammer verwaltet. Als das Ergebniß dieser Administration aber den Erwartungen nicht entsprach und am 3ten October 1718 eine neue Licitation statt fand, so pachtete der Inspector Axel Gaus und sein Schwiegersohn, der Kaufmann Abraham Ehrenfried Richter zu Stralsund, sämtliche Ralswiewer Güter mit Inbegriff des Bischofs-Hoggens von Petri 1719 an auf 3 Jahre zu respective 1150, 1100 und 1200 Rthlr. — Dies Verhältniß hörte jedoch selbstredend bei Zurückgabe des Landes von Dänemark an Schweden im Juni 1720 auf, und die Ralswiewer Güter c. p. wurden von den Gebrüdern Christian und Rutger Barnekow wieder in Besitz genommen und bis 1727 ¹⁾ gemeinschaftlich besessen. — In diesem Jahre entschlossen sie sich zur Auseinandersetzung. Am 10ten

1) Im Juni 1724 hatte in Witschöfle zwischen sämtlichen Geschwistern eine Erbtheilung stattgefunden, jedoch wohl nur in Betreff der fahrenden Habe und der Aussteuer etc. der Schwestern, der Baroness Bernet und Gräfin Meyersfeldt; jede derselben erhielt 5000 Rthlr. Möglicherweise hatten die Brüder auch damals die Güter in Schonen getheilt. Die betreffende Urkunde habe ich nicht auffinden können.

Juli 1727 trat eine Commission, bestehend aus dem Landvoigt Hermann Alexander von Wolffradt auf Ubars, dem Capitain Johann Jacob von Scheelen auf Neelade und dem Gerichtssecretair J. Zendrich in Ralswiek zusammen, um die sämmtlichen Güter abzuschätzen und nach ihrem Werth in zwei gleiche Theile zu theilen. Sie schätzten:

1) das Gut Ralswiek (mit Onies) auf	22056	Gulden	10	fl.
2) das Ackerwerk Teschenhagen mit Neuhoß	10891	"	16	"
3) das Gut Stren mit den Bauern und Cossaten in Hagen, Schmach, Ahlbeck, Birkow, Dalkevis, Lubkow, Craditz und Trops	16658	"	12	"
4) die Particul Buls	5300	"	—	"
5) das Gut Landen mit den Bauern zu Drosowis, Buddenhagen, Dargast, Sa- gard, der Goldberger Mühle (über Lan- den vergl. oben S. 270)	12389	"	8	"
6) die Particul Vietsche	1400	"	—	"
7) in Sagard	1418	"	8	"
8) auf Wittow: Puttgard	6155	"	15 $\frac{3}{4}$	"
9) " " Verne Lütkevis	996	"	23	"
10) " " Lebbin (unrichtig Nobbin)	996	"	23	"
11) " " Bischofsdorf	7641	"	6	"
12) " " Kontop	1760	"	20	"
13) Wegen der Bischofs-Moggen-Intraden rechneten sie (den Scheffel zu 20 fl.)	31153	"	3	"

Daß also die ganze Summe 118819 Gulden $\frac{3}{4}$ fl. betrug.

In diese Taxe waren aber sämmtliche Gebäude auf den Gütern und in den Dörfern, so wie Saaten und Inventar, an Vieh und Fahrniß nicht mit inbegriffen.

Nach obiger Taxe wurde denn auch die Theilung angenommen und Ralswiek mit Teschenhagen, Verne Lütkevis, Lebbin (Nobbin), Bischofsdorf und Kontop zusammen im Werthe von 44344 Gulden 2 fl. zu einem und Stren mit Buls, Landen, Vietsche, Sagard und Puttgard im Werth von 44321 Gulden 19 $\frac{3}{4}$ fl. zum zweiten Theile gesetzt. Am Bischofs-Moggen sollten beide Theile zur Hälfte, als jedes

zu 15576 Gulden 13½ fl. gerechnet, Theil haben. Die zu den Gütern gehörigen Regalien, als Patronat, Ober- und Unter-Jurisdiction, Strand- und Jagd-Gerechtigkeit etc., würden, wie sie zu einem jeden Gute besonders belegen, bei demselben zu belassen sein, doch würden, was das **Jus patronatus** anbelangt, die Interessenten wohl am besten thun, wenn sie solches gemeinsam behalten möchten. — Tare und Theilung ward von beiden Brüdern zu Örtösta in Schonen am 27. October 1727 genehmigt, nur solle das **Jus patronatus** beim Hause Streu verbleiben, und behielten sie sich vor, nach 7 Jahren es unter sich zu reguliren, wie es mit dem Bischofs-Noggen gehalten werden solle. Durch gutwillige Uebereinkunft ¹⁾ erhielt Christian Bf. Streu c. p., Rutger Ralswiek c. p. Letzterer scheint überhaupt ein größeres Interesse für die rügenischen Güter gehabt zu haben, als der Bruder; so vertauschte er denn auch an diesen d. d. Örtösta, den 27. Octbr. 1737 seinen Antheil an dem Gute und Hofe Örtösta und dem Patronat der dortigen Kirche, welches zu 7403 Rthlr. abgeschätzt war, gegen dessen Gut Landen mit allem Zubehör. Eben so kaufte er im 1742 von Christian Vietsche für 853 Rthlr. 16 fl. und vertauschte es dann dem Grafen Brahe gegen ein Bauwesen in Landen (s. v. S. 199); auch Putgart erhielt er 1751 vom Bruder für 4000 Rthlr.

Nach dem am 27. Januar 1763 zu Witskiofle erfolgten Tode des General-Lieutenants etc. Baron Christian Bf. erhielt der jüngere Sohn desselben, der damalige Hofjunker Baron Adolph Friedrich Bf. die Güter des Vaters auf Rügen, Streu und Bulitz mit den Dörfern Hagen, Schmach, Ahlbeck, Zirkow, Dalkevik, Lubkow und Tribbs mit dem **Jus patronatus** zu Zirkow und der halben Hebung des Bischofs-Noggens (11 Last 3 Drömt 9% Scheffel). In Schweden geboren und erzogen, war es ihm nicht gelegen, die Güter selbst zu bewohnen oder bewirthschaften zu lassen. Als nächster Agnat ent-

1) „Hafwa wi Ester En godwillig öfwerenskommande a böge sidor sälunda delt, at migh Christian Barnekow tillkommer Streuer lätten, med halfwa biskopsrågen och migh Rutgier Barnekow Ralsvikska lätten, med halfwa biskopsrågen“ heißt es in dem gleich zu erwähnenden Tauschvergleich über einen Antheil in Örtösta und Landen d. d. Örtösta den 27. October 1737.

schloß sich denn auch der Oberst Rutger v. Bk. die Güter zu kaufen. Verkäufer und Käufer ersuchten den Kammerherrn Baron C. L. Schoultz von Msheraden auf Jarnekow, Schmantewitz etc., und H. N. v. Mesius auf Jarrentin die Güter Stren etc. sowohl, als die Hebung des Bischof-Moggens unter Zugrundelegung der Taxe vom 10. Juli 1727 von neuem zu schätzen. In ihrem zu Mehningen den 10. August 1763 aufgesetzten desfallsigen Gutachten bestimmten sie den Werth von Stren c. p. zu 16979 Rthlr. 12 fl. und den des halben Bischof-Moggens zu 12830 Rthlr. Genau nach dieser Schätzung kam den 17ten August 1763 zu Malswiek der Kauf zu Stande. — Nach Abschluß desselben war der Oberst und Ritter Rutger v. Barnekow also im Besitz sämmtlicher Güter auf Rügen. Nach seinem Tode im Jahre 1772 kamen diese sämmtlichen Güter, so wie die durch Lehn- = Succession auf ihn verstanten Güter Reschowitz und Solkowitz an seinen einzigen Sohn, den Rittmeister und Ritter Christian Adolph v. B., dessen Verwaltung für den Wohlstand seines Hauses nicht so glücklich war, wie die des Vaters. Der Präsident Graf Malte Friedrich zu Putbus wußte die Relinquit der Grafschaft Stren, wozu der Hof Stren, Grabit, Bulitz, Trips, Hagen, Schmach, Lubkow, Ahlbeck, Kiefut, Dalschewitz, Zirkow und das Patronat daselbst gehörten, für 18000 Rthlr. zu bewirken, wogegen der Rittmeister von Barnekow sämmtliche Ansprüche an diese Güter aufgab. Der Relinquitions-Contract ward am 27. Mai 1780 abgeschlossen. — Außerdem wurden noch die übrigen Güter mehrfach mit Schulden belastet. Beim herannahenden Alter trug Christian Adolph von Bk. durch eine letztwillige Disposition Sorge, wie die Verhältnisse der Familie nach seinem Tode geordnet werden sollten. In Bezug auf die Güter setzte er fest, daß Malswiek, Onies, Bischofsdorf, Kontop, das auf Jasmund gelegene Holz Lenz und die Hälfte des Bischof-Moggens die eine, Landen mit Wildsiede, den Antheil in Sagard (Dargast, Droschewitz und Buddenhagen), die 5 Vollbauern und 10 Kossaten in Putgart, Berne Lubkewitz, Lebbin (Möbbin) und der halbe Bischof-Moggen die andere Hälfte bilden sollten, über die seine beiden Söhne zu kaveln hätten. Er selbst richtete indeß diese Verfügung noch ins Werk, indem er sich gegen eine Geldzahlung von jährlich 1200 Rthlr. und mehrere Naturalien zu Trinitatis 1804 des Besitzes der Güter mit allem Zubehör begab und seinen Söhnen überließ, sich über dieselben

gütlich zu vertragen oder zu kaveln. Die betreffende Urkunde ist zu Stralsund den 18. Juli 1803 ausgefertigt. Bereits am folgenden Tage, den 19. Juli 1803, einigten sich die beiden Brüder, der Hauptmann Rutger Christoph und der Lieutenant Christian Ludwig v. Bk. dahin, daß ersterer den Ralswieker Antheil, letzterer den Lancker Antheil der Güter in dem Umfange, wie der Vater es in seinem oben erwähnten Testament bestimmt, erhalten solle, ohne daß sie darüber kavelten. — Jedoch noch bevor die wirkliche Abtretung zu Stande kam, starb der Vater und die Söhne folgten ihm im Besiz der Güter, deren Allodification sie im Jahre 1816 bewirkten. — Im Laufe dieses Jahrhunderts sind sowohl von dem Ralswieker, als auch Lancker Antheil einige Stücke veräußert worden. Im Jahre 1821 verkaufte der Hauptmann Rutger Christoph v. Bk. das Bauerdorf Bischofsdorf an den Hauptmann Christoph Friedrich von Platen auf Parchow und 1840 sein Schwiegersohn, der Kammerherr und Ritter Frhr. Alfred v. Barnekow den kleinen Hof Kontop auf Wittow an den Pächter daselbst Joachim Adam Bollow, so wie er auch das einzelne, schwer zu beaufsichtigende Holz Lenz auf Jasmund veräußerte.

Christian Ludwig von Barnekow auf Landen verkaufte 1805 Vern Lütkevis ic. an Philipp v. d. Landen auf Landen ic., der es als Pertinenz seines Gutes Matchow benutzte. Sein Sohn Eduard verkaufte 1842 den Bauern und Kossaten in Putgard ihre Pachthöfe. — Der Antheil in Nobbin ist vererbpachtet.

Der Bischof-Moggen wird noch gegenwärtig von beiden Häusern Ralswiek und Landen gemeinschaftlich besessen.

Der Kammerherr und Ritter, Freiherr Alfred von Barnekow hat die ungemein schöne Lage Ralswieks durch umfangreiche, mit sehr vielem Geschmack angeordnete Parkanlagen noch mehr gehoben. Die Aussicht von Ralswiek auf Jasmund, auf den großen Jasmunder Bodden, über die Schabe hinweg auf das Meer und die Nordspitze Wittow's (Arcona) gehört zu einer der schönsten Rügens. — Ebenso hat er zu Gnies von Grund aus einen neuen Hof, östlich von der alten Dorfstelle, erbaut, und in der zu Ralswiek gehörigen Heide eine neue Schäferei, Augustenhof, angelegt, so daß jetzt Ralswiek, Gnies und Augustenhof ein zusammenhängendes Ganze bilden.

e. Die Besitzungen der Linie zu Landen etc. — Naß-
wiek in Dänemark und Schonen.

Leider lassen sich die bedeutenden Besitzungen der Familie in Dänemark und Schonen nach den vorliegenden Quellen in ihrem ganzen Umfange kaum dem Namen nach angeben, wie denn auch über die Art der Erwerbung dieser höchst bedeutenden Güter keine genaue Nachrichten vorliegen. Noch im vorigen Jahrhundert ward in Widschöfl ein sehr bedeutendes Familien-Archiv aufbewahrt, welches bis ins 14. Jahrhundert zurückreichte. Ein vorliegendes, leider nur flüchtig angefertigtes Inventar läßt indeß auf die Wichtigkeit desselben schließen, aber mehr auch kaum, da alle ältere Documente sehr summarisch, z. B. als „een hoopen gamble (auch ur-gamble) pergamentz breswer,“ oder ähnlich abgefertigt sind, höchstens ist einmal die von außen auf einer oder der andern Urkunde bemerkte Jahreszahl mit angeführt. Ob diese Schätze noch jetzt zu Widschöfl befindlich oder ob sie beim Verkauf dieses schönen Guts bei der Familie geblieben, habe ich nicht erfahren können. Die meisten der oben bezeichneten Güter sind von den Barnekows durch Heirath erworben, oder nach derselben von ihren Frauen geerbt worden. — Mit am einflußreichsten für den Wohlstand und das Ansehen des Geschlechts war wohl die Heirath des Reichsraths Hans Barnekow mit Mette Dre (s. o. S. 21), wenigleich es wahrscheinlich ist, daß er sein Gut Birckholm ¹⁾ und sein Bruder Georg das von ihm besessene Kellerrup erkaufte, wogegen Nilstrup, der Sitz von Johann Barnekow, dem Sohne des Hans, ein altes Dresches Stammgut war, welches nach dem Tode des Reichshofmeisters Peter Dre am 24. October 1575 ohne Leibes-Erben auf die Schwester Mette und deren Kinder vererbt sein wird. Christian Barnekow († 1612) erwarb durch seine Heirath mit Margaretha, der Tochter des Reichsraths Heinrich Brahe zu Widschöfle, das Schloß Widschöfle mit den zugehörigen Gütern; sein Sohn Hans Bf. durch Elisabeth Vilbe Rosendahl; sein Enkel erhielt durch seine Frau, die Gräfin Brigitta Skeel, Gamallköke (Alt-kök), Örtösta und Rödge auf Seeland. Der Sohn des letzteren, der Oberst Kiell Christoph Barnekow, besaß von diesen Gütern Widschöfl,

1) Wann dies dem Anschein nach sehr bedeutende Gut verkauft worden, kann ich nicht angeben.

Örtösta, Rosenbal, Rööge und Altlöf, ferner werden unter seinen Besitzungen Uggerup und Ellingen genannt. Wie seine Söhne Christian und Rutger diese Güter getheilt haben, weiß ich nicht genau. Christian besaß Widschjöfle und, nachdem der Bruder ihm seine Hälfte gegen Landen c. p. vertauscht, ganz Örtösta. Er vererbte wenigstens Widschjöfle auf seinen ältesten Sohn, den Freiherrn Kiell Christoph, der dort wohnte und sich eifrig mit Landwirthschaft und Verbesserung seiner Güter beschäftigte. Sein Sohn, der Graf Christian Vt., hat das alte schöne Schloß mit den zugehörigen Gütern verkauft. — Der Oberst Rutger Vt. besaß und bewohnte bis an sein Ende das Gut Tästorp, wahrscheinlich von ihm erkaufte. Von den vom Vater erbten Gütern hinterließ er Rööge und Ellingen, die von seinem Sohne Christian Adolph seinen Schwägern, den Baronen Bennet und Wrangel, überlassen wurden (vergl. die Stammtafel im Anhang 1.).

In „Kong Frederik den andern Krönike samlet ved Peder Hansson Resen. Kiöbenhavn 1680. f. wird p. 32 erzählt, wie das Geschlecht der Varnekow mit dem der Normann gestritten, auf wessen Grund die Stadt Reval (in Esthland) eigentlich erbaut sei. Mir scheint diese Anführung, wenn auch nicht auf Erfindung, doch mindestens auf Mißverständnisse zu beruhen; eben so wie eine handschriftliche Note, in einem von mir eingesehenen Exemplar des genannten Buchs nach der die Kalikes, Böhlen und Sumis gleichfalls Theilnehmer des obengedachten Streits waren. — In **J. Dan. Gruberi Origines Livoniae sacrae et civiles. Francofurti et Lipsiae Anno 1740** wird zum Jahre 1200 erzählt, wie Bischof Albert von Riga Daniel Bannerow und Konrad von Meiendorf mit den Schlössern Lenewerden und Neskola (Orskul) belehnt haben. Ob irgend eine Nachricht von dem gewiß gar nicht zu den Varnekows in Beziehung stehenden Bannerow's obige Angabe mit weiterer Ausföhrung veranlaßt, oder ob wirklich eine besondere Linie des Geschlechts in Esthland ansässig gewesen, vermag ich nicht anzugeben. Von den oben genannten Familien läßt sich allein von den Kalikes nachweisen, daß sie in Esthland begütert gewesen. Unter vielen andern esthländischen Vasallen wurden 1318 zu Kolbing Hinte, Flo-

reke und Heinrich Nalife mit ihren Erbgütern von König Erich belehnt ¹⁾. C. J. A. Paukers lange angekündigte, leider noch immer nicht erschienene estländische Gütergeschichte dürfte wohl Aufschlüsse hierüber geben, wenigstens in soweit ob die Barnekows jemals in Esthland begütert, — denn das oben angegebene Verhältniß zur Stadt Reval scheint zu problematisch, als daß sich erwarten ließe, dasselbe durch historische Daten beglaubigt zu sehen.

1) Arrils Huitfeldt Danmarks Rigis Krönike, I. p. 408.